

14 Juli 2021 UT

Gültig ab Schuljahr 2021/22

Anwesenheitspflicht für AbsolventInnen des Vorkurses PH (80%-Regel)

1. Grundsatz

Die Absolventinnen und Absolventen haben sich mit der Anmeldung für den Vorkurs PH verpflichtet, den gesamten Unterricht regelmässig zu besuchen. Abwesenheiten sind allen betroffenen Lehrkräften und den Klassenlehrkräften möglichst umgehend und vorzugsweise per E-Mail zu kommunizieren. Verpasster Unterrichtsstoff und allfällige Arbeiten müssen auf Anweisung der Fachlehrkräfte hin nachgearbeitet bzw. nachgereicht werden.

2. Wahlpflichtfächer «Bildnerisches und Technisches Gestalten, Musik und Sport»

Für die Wahlpflichtfächer gilt die **80%-Regel**: Wer in einem Wahlpflichtfach mehr als 20% fehlt, hat das Kursziel nicht erreicht und wird nicht zu den Abschlussprüfungen des Vorkurses PH zugelassen. Diese Regelung gilt

- a) unabhängig von der persönlichen Wahl des Prüfungsfachs aus diesem Bereich und
- b) grundsätzlich bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit vor den Frühlingsferien.

Ausnahmen von dieser Regelung müssen von der Schulleitung bewilligt werden.

Im Schuljahr 2021-22 besuchen Sie nach diesem Grundsatz bis zum Ende des ersten Semesters alle erwähnten Wahlpflichtfächer.

Neu gilt: In der Zeit zwischen Sport- und Frühlingsferien besuchen Sie nur noch den Unterricht im Technischen Gestalten und im von Ihnen im Dezember 2021 gewählten Wahlpflichtfach. Die 80%-Regel gilt den Umständen angepasst.

2.1. Sonderregelung Musik

Der Unterricht im Fach «Musik» findet für alle Klassen gleichzeitig statt und ermöglicht somit einen klassenübergreifenden Niveau-Unterricht. Die Schulmusik-Lehrkräfte klären die Einteilungskriterien und nehmen die Zuweisungen in Rücksprache mit den AbsolventInnen vor. Während der Ausbildungszeit kann es zu Umteilungen kommen, wenn solche sinnvoll erscheinen.

3. Absenzen

- a) *Kurze Abwesenheiten* (einzelne Lektionen, halbe oder ganze Tage) gelten als Absenz.
- b) *Längere Abwesenheiten* (1 Woche oder mehr) werden nicht als Absenz gezählt, wenn dafür ein im Vorfeld durch die Schulleitung genehmigtes Dispensationsgesuch eingereicht wurde oder möglichst zeitnah ein Arztzeugnis vorgelegt werden kann.

4. Übrige Fächer

Für die übrigen Fächer existiert keine prozentual festgelegte Präsenzpflicht. Sie alle werden zum Abschluss des Kurses schriftlich und/oder mündlich geprüft und die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass der möglichst lückenlose Besuch des Unterrichts eine wichtige Voraussetzung für den Prüfungserfolg ist.

14. Juli 2021, gültig ab Schuljahr 2021/22.



Ueli Trautweiler, Konrektor